



Basel, 15.08.2023

Jahresabschlussbericht Pikett Asyl 01.07.2022 – 30.06.2023

Im vorliegenden Bericht soll der bisherige Verlauf des Projektes im Zeitraum 01.07.2022 – 30.06.2023 vorgestellt und evaluiert werden. Hierbei wird auf den Aufbau von Strukturen, die bearbeiteten Anfragen sowie Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Die Evaluation dient als Grundlage für die weitere Planung des Projektes.

Inhaltsverzeichnis

1.	ZUSAMMENFASSUNG DER BISHERIGEN PROJEKTERFAHRUNGEN	1
2.	VORERKLÄRUNG ZUM PROJEKT UND SEINER AUFGABE IM ASYLVERFAHREN	3
3.	PROJEKTVERLAUF UND STRUKTURAUFBAU	4
4.	BEARBEITETE ANFRAGEN	6
5.	PROBLEME WÄHREND DES PROJEKTVERLAUFS UND MASSNAHMEN	8
6.	ZUSAMMENARBEIT MIT MEDIEN UND ERKENNTNISSE	9
7.	AUSBLICK	11

1. Zusammenfassung der bisherigen Projekterfahrungen

Der Verein Pikett Asyl hat im Juli 2022 seine Arbeit aufgenommen, zuerst wurden Strukturen wie Freiwilligen- und Dolmetscher*innenpools aufgebaut, und seit November 2022 wurden Anfragen aus den Asylregionen Nordwestschweiz und Zürich angenommen. Hierbei wurden sehr viel mehr Fälle bearbeitet als zunächst und mit Blick auf das Pilotprojekt vorgesehen. Die hohe Anzahl an Anfragen hängt insbesondere mit dem erheblichen Anstieg der Asylgesuche in den letzten Monaten zusammen. Laut SEM wurden im Jahr 2022 insgesamt 24 511 Asylgesuche gestellt, was einer Zunahme von 64,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.¹ Auch im Jahr 2023 blieben die Asylgesuchszahlen sehr hoch. Dies führte zu diversen Problematiken in der Unterbringung,² der Rechtsvertretung und der medizinischen Versorgung

¹ Asylstatistik 2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-93006.html>, abgerufen am 09.03.2023.

² Bundesasylzentren an Kapazitätsgrenze -frühere Austritte in die Kantone nötig, Medienmitteilung des SEM vom 25.10.2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90875.html>, abgerufen am 09.03.2023;



Asylsuchender. Viele Betroffene wandten sich daher mit diversen Themen an das niedrighschwellige Angebot des Pikett Asyl. Der Verein führte Hunderte Beratungsgespräche, in deren Folge für die Mehrheit der Klienten Beschwerde beim BVGer erhoben wurde, und er dokumentierte auch diverse Einzelfälle und Probleme.³

Insbesondere in der Asylregion Zürich wandten sich aufgrund der guten Bekanntheit des Projektes und der Verteilung der Flyer durch die zugewiesenen Rechtsvertretungen viele Menschen an das Pikett Asyl, sodass im Vergleich zum Pilotprojekt aus den Jahren 2020-2021 das 3–4-fache an Anfragen bearbeitet wurde. Ein sehr grosser Teil der Beratungen und Beschwerden drehte sich um Personen im Dublin-Verfahren, wodurch in den meisten Fällen lediglich eine 5-tägige Beschwerdefrist bestand. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass sich das Angebot und insbesondere die schnelle und gute Erreichbarkeit des Pikett Asyl auch unter vielen Asylsuchenden verbreitet, sodass sich immer mehr Menschen an das Pikett Asyl wenden.

Dies ist einerseits begrüssenswert und zeigt die hohe Nachfrage und die gute Betreuung durch das Pikett Asyl, es führt jedoch auch zu einer unerwartet hohen Belastung der Koordinationsstelle, die viele Anfragen selbst bearbeiten muss und nicht an Freiwillige abgeben kann. Es wurde über die gesamte Projektdauer festgestellt, dass die betroffenen Asylsuchenden nach einem negativen Entscheid nicht nur Beratung bezüglich der Beschwerdeerhebung brauchen, sondern dass sich ihnen auch sehr viele andere rechtliche und soziale Fragen stellen, für die nach der Niederlegung des Mandats durch die Rechtsvertretung keine Anlaufstelle mehr besteht. Noch Monate nach einem negativen Urteil berät das Pikett Asyl die Betroffenen und steht für Anfragen auf Whatsapp zur Verfügung. Diese wichtige Arbeit erweist sich als «ressourcenintensiv» und führt zu einem stetigen Wachstum des Arbeitsvolumens.

Aufgrund der vielen Aufgaben der Koordinationsstelle, unter anderem der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, dem Fundraising, der Freiwilligenrekrutierung und -schulung sowie der juristischen Einzelfallbetreuung, wird daher ab Juli 2023 eine weitere Praktikumsstelle geschaffen, die die Koordinationsstelle unterstützen soll.

Das Pikett Asyl zieht eine positive Bilanz: Die hohe Nachfrage zeigte die grosse Relevanz einer unabhängigen Stelle, die schnell und flexibel reagieren sowie aktuelle Entwicklungen dokumentieren und einordnen kann. Trotz der hohen Anfragenzahl konnte jeder Person mindestens ein Beratungsgespräch angeboten werden. Die langfristige Betreuung der Betroffenen und der Aufbau einer grossen Datenbank von bis zu diesem Zeitpunkt über 539 betroffenen Personen (10.08.2023), ermöglichte es dem Pikett Asyl aktuelle Entwicklungen im Asylsystem sofort zu erkennen und darauf reagieren zu können sowie problematische Entwicklungen an Medien weiterzugeben oder systematisch Beschwerden zu erheben. Auch konnte Pikett Asyl durch die hohe Anzahl an Anfragen sehr guten Einblick in den Alltag der Betroffenen erhalten, Verfahren analysieren, Verfahrensfehler erkennen und diese systematisch durch das Bundesverwaltungsgericht prüfen lassen. Zudem stiess das Pikett Asyl mehrere mediale Berichterstattungen über Probleme im Asylbereich an.

Weiterhin angespannte Situation im Asylbereich, Medienmitteilung des SEM vom 22.12.2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92377.html>, abgerufen 09.03.2023, Notfallorganisation Asyl, Schweizerische Flüchtlingshilfe, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/notfallorganisation-asyl>, abgerufen 15.03.2023.

³ Kurzbericht zu aktuellen Zahlen, Beobachtungen und Entwicklungen, 30.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/06/20230530-Bericht-Aktuelle-Zahlen.pdf>; Zwischenbericht Pikett Asyl 01.07.2022 – 31.12.2022, 15.03.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/03/Zwischenbericht-01.07.2022-31.12.2022.pdf>



2. Vorerklärung zum Projekt und seiner Aufgabe im Asylverfahren

Am 1. März 2019 trat das neue Asylgesetz in Kraft. Seitdem werden Asylsuchende in der ersten Phase ihres Verfahrens in Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht. Zudem werden seitdem alle Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, von einer ihr zugeordneten Rechtsvertretung durch das Verfahren begleitet. Nach einem negativen oder Nichteintretens-Entscheid hat diese jedoch die Pflicht, ihr Mandat niederzulegen, wenn sie zum Schluss kommt, dass eine Beschwerde keine Aussicht auf Erfolg hat.

Wenn die zugeordnete Rechtsvertretung das Mandat niederlegt, stehen die Betroffenen mit einer meist fünf-, bzw. siebentägigen Beschwerdefrist alleine da. Ihnen fehlt zu diesem Zeitpunkt nicht nur Hilfe zur Durchsetzung ihres Rechts auf Beschwerdeerhebung, sie haben auch keinen Zugang mehr zu irgendwelcher Beratung über das weitere Verfahren und Vorgehen der Behörden, oder bezüglich sonstiger rechtlicher oder sozialer Fragestellungen. Die periphere Lage vieler BAZ führt dazu, dass ein Kontakt zu Anwält*innen oder Beratungsstellen und damit zu einer unabhängigen Zweitmeinung und Unterstützung nicht möglich ist.

Asylsuchende werden damit in einer äusserst vulnerablen Situation alleine gelassen – ihnen droht eine Ausschaffung ins Herkunftsland bzw. eine Überstellung in einen Dublin-Staat, in einigen Fällen sogar Ausschaffungshaft. Eine Beratung bezüglich der Folgefragen eines negativen Entscheides ist durch die zugeordnete Rechtsvertretung in den BAZ nicht vorgesehen, wäre jedoch dringend nötig: Die Asylsuchenden haben neben der Beschwerdeerhebung viele offene Fragen, beispielsweise zum Ablauf einer Ausschaffung, zur Situation von Familienmitgliedern, zur Möglichkeit einer Heirat oder zu zahlreichen weiteren sozialen Themen.

Ein negativer Entscheid des SEM hat immense, existentielle Auswirkungen auf das weitere Leben der Betroffenen und führt damit auch zu einer enormen psychischen Belastung. Sie sehen sich nun damit konfrontiert, die Schweiz verlassen zu müssen - entweder in das Land aus dem sie geflohen sind und in das sie meist nicht zurückkehren können oder wollen, oder in einen Dublin-Staat, den sie nicht kennen und in dem ggf. die Obdachlosigkeit droht (Griechenland, Italien). In dieser Situation können die Betroffenen, soweit sie keine rechtliche Unterstützung haben, nur auf ihre Überstellung bzw. Ausschaffung warten. Sie haben oft keine Kenntnis darüber, wann diese erfolgen soll oder wohin sie sich nach ihrer Ankunft wenden können. Damit befinden sich die Asylsuchenden in einer für sie völlig unkontrollierbaren, fremdbestimmten Situation. Darüber hinaus sind Menschen, die Asyl suchen, häufig nicht nur aufgrund ihrer aktuellen Lebensumstände verletztlich, sondern auch wegen früherer Erfahrungen. Zum einen im Herkunftsland erlebte Konflikte, die sie dazu veranlasst haben, um internationalen Schutz zu ersuchen und zum anderen ihre meist traumatisierende Flucht in die Schweiz. Das neue Asylverfahren hinterlässt hier eine eklatante Lücke, da es eine Begleitung der Asylsuchenden nur während des Asylverfahrens vorsieht, nicht aber in der sehr belastenden Zeit danach.

Die oft abgelegene Lage der BAZ bewirkt zusammen mit dem strengen Zugangsregime zu den Zentren, dass Asylsuchenden gänzlich die Möglichkeit genommen wird, mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen oder auch einfach nur mit einheimischen Personen in Kontakt zu treten. Ihr Asylverfahren findet damit praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, womit die zivilgesellschaftliche und mediale Kontrolle weitestgehend fehlt. Kaum jemand weiss im Moment genau, was in diesen Zentren passiert und wie die Verfahren in der Realität ablaufen. Diejenigen, die hier einen Einblick hätten (Rechtsvertreter*innen und Sozialarbeitende in den Zentren), dürfen sich aber gemäss Vereinbarung mit dem SEM nicht öffentlich äussern. Das Asylverfahren und der Vollzug des Asylentscheids ist damit zu einer Art „Blackbox“ geworden und zivilgesellschaftliche Einflussnahme ist daher fast nicht möglich.



Verschiedene unabhängige Organisationen schlossen sich daher mit Beginn der Neustrukturierung des Asylverfahrens zum Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit zusammen, um ihre Beobachtungen und Kritik zu den Neuentwicklungen zu teilen. Es wurde festgestellt, dass die einzelnen Rechtshilfe-Organisationen besorgniserregend viele Erfolge vor Gericht erzielten trotz negativer Chanceneinschätzung durch die ehemalige Rechtsvertretung.⁴ In der weiteren Entwicklung entstand zunächst im Jahr 2020 ein «Pilotprojekt Pikett Asyl» der Freiplatzaktion Zürich. Aufgrund der sehr positiven Bilanz wurde im Jahr 2021 durch die Freiplatzaktionen Basel und Zürich sowie Solinetz Bern und Asylex der überregionale Verein Pikett Asyl gegründet, der die Beratung und Dokumentation weiterführen sollte.

Pikett Asyl begegnet den Problematiken der Neustrukturierung des Asylverfahrens auf zwei Ebenen. Die erste Ebene besteht aus einzelfallbezogener Beratungs- und Betreuungsarbeit: Die mandatierten Rechtsvertretungen weisen Asylsuchende bei Mandatsniederlegung mit Flyern auf das Pikett Asyl hin und helfen teilweise bei der Kontaktaufnahme. Daraufhin wird der Entscheid der betroffenen Person durch die Koordinationsstelle gesichtet und eingeordnet. In vielen Fällen werden Beratungsgespräche mit Freiwilligen organisiert, in denen Fragen beantwortet, Informationen gegeben und über die jeweilige Situation gesprochen wird. Wenn vom Klienten gewünscht schreibt die freiwillige Person eine Beschwerde. Diese wird von der Koordinationsstelle gegengelesen und beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Im weiteren Verlauf werden weitere Beratungsgespräche geführt und Fragen über Whatsapp beantwortet. Pikett Asyl begleitet damit Asylsuchende in dieser schwierigen Situation sehr eng und kann mithilfe von Freiwilligen gewährleisten, dass genug Zeit für individuelle Betreuung bleibt. Die Asylsuchenden bleiben langfristig mit dem Pikett Asyl in Kontakt und können sich jederzeit bei Fragen an die Beratenden wenden. Oftmals treten massive Verschlechterungen des gesundheitlichen und psychischen Zustands der Betroffenen in dieser Zeit ein, bei denen das Pikett Asyl als Schnittstelle zwischen behandelnden Ärzt*innen, dem Migrationsamt und den Asylsuchenden fungiert. Das Pikett Asyl bietet damit nicht nur juristische Unterstützung, sondern auch psychosoziale Begleitung für Menschen, denen Rechts- und Sozialberatung in den BAZ nicht mehr zur Verfügung steht.

Die zweite Ebene der Arbeit des Pikett Asyl ist das Monitoring und die Dokumentation der täglichen Beobachtungen. Das Pikett Asyl wurde gegründet, weil viele unabhängige Beratungsstellen die Erfahrung gemacht hatten, dass Mandatsniederlegungen durch die Rechtsvertretung zu früh oder trotz eigentlich guten juristischen Erfolgsaussichten erfolgten. Zudem wurde festgestellt, dass Asylsuchende zum Teil von ihren Rechtsvertretungen nicht ausreichend über das Verfahren informiert wurden oder keine soziale Beratung erhielten. Das Pikett Asyl knüpft hier an und dokumentiert Problematiken, die während der Beratungsgespräche ersichtlich werden. Hierbei haben die Berater*innen einen besonderen Einblick in die Unterbringungssituation, die medizinische Versorgung und den Informationsstand der Personen.

3. Projektverlauf und Strukturaufbau

Im Juli 2022 startete der Verein Pikett Asyl mit Sitz in Basel und einer neu strukturierten Koordinationsstelle, die ein Freiwilligennetzwerk aufbauen und die Tätigkeit des Vereins regional erweitern sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren im Rahmen des Pilotprojektes nur Anfragen aus der Asylregion Zürich bearbeitet worden. Für die Koordinationsstelle wurden zwei Personen mit Teilzeitpensum angestellt. Eine Juristin für die «Triage» von Fällen und die politische Kommunikation mit einem Pensum von 60% und eine Soziologin für

⁴ Zur Neustrukturierung des Asylbereichs, Bilanz zu einem Jahr der Umsetzung, Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit, https://bündnis-rechtsarbeit-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/09/DOSSIER_Rechtsarbeit_DE.pdf



die Koordination von Freiwilligen mit einem Pensum von 40%. Die Koordinationsstelle war damit neu mit insgesamt 100% besetzt. Im November wurden zudem zwei Praktikumsstellen mit kleinen Teilzeitpensen von 20% und 40% geschaffen und besetzt.

Die Gestaltung des Vereins Pikett Asyl ab Juli 2022 beinhaltete die Ausweitung des Projektes auf weitere Asylregionen (Nordwestschweiz und Bern) und den Aufbau von Freiwilligenpools, deren Mitglieder neu die meisten Anfragen bearbeiten und beraten sollten. Die Freiwilligenpools sollten auch die Beschwerdeerhebung in diesen Fällen übernehmen, wobei es sich im Regelfall um juristisch nicht komplexe und wenig aussichtsreiche Konstellationen handelte. Auch in diesen Konstellationen kann es für die Betroffenen dennoch von grosser Bedeutung sein, eine Beschwerde zu erheben. Entweder um die Gewissheit zu haben, alles versucht und alle Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben, oder um während des Beschwerdeverfahrens nach anderen Optionen und Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Menschen, deren Asylgesuch und Beschwerde von der Koordinationsstelle als nicht aussichtslos eingeschätzt wird, sollten nach der «Triage» an Anwält*innen und die Mitgliederorganisationen Freiplatzaktion Basel und Freiplatzaktion Zürich vernetzt werden. Hintergrund war, dass die komplexen und «aussichtsreichen Fälle» von hochqualifizierten und erfahrenen Jurist*innen bearbeitet werden sollten und im Gegenzug die Mitgliederorganisationen von Anfragen entlastet würden, die juristisch aussichtslos wären und vor allem Sozialberatung benötigten.

Die Koordinationsstelle rekrutierte ab Juli 2022 zunächst Freiwillige in Basel und Zürich, baute eine funktionierende Datenbank auf und erstellte Vorlagen zum Verfassen von Beschwerden sowie Leitfäden für die Beratungsarbeit. Zudem wurde mit der Ausbildung der neuen Freiwilligen begonnen und das Angebot des Pikett Asyl in der Region Nordwestschweiz verbreitet.

Alle Freiwilligen, die das Projekt «Pikett Asyl» unterstützen und ihre Arbeitszeit dafür einsetzen, taten und tun dies mit einem äusserst grossen Engagement und einer unglaublich hohen Zuverlässigkeit bezüglich der Fristen. Es kam nie vor, dass ein Freiwilliger* oder eine Freiwillige* eine Frist verpasst hätte und die Antworten auf Anfragen kamen immer sehr schnell zur Koordinationsstelle zurück. Hervorzuheben ist auch, dass viele der Freiwilligen des Pikett Asyl ein Studium der Sozialwissenschaften oder der Psychologie absolvieren oder absolviert haben. Hierdurch ist es möglich, die Betroffenen auf sozialer und zwischenmenschlicher Ebene besonders gut zu betreuen und ausführliche Gespräche zu führen, in denen nicht nur juristisch relevante Tatsachen abgefragt, sondern sich mit der Lebenssituation der Betroffenen auseinandergesetzt werden kann.

Während der Zeit des Strukturaufbaus wurden keine neuen Anfragen angenommen und lediglich «Altfälle» aus dem Pilotprojekt betreut. Ab September 2022 wurden dann Anfragen aus der Nordwestschweiz bearbeitet und Freiwillige eingearbeitet, im November 2022 kam die Asylregion Zürich hinzu. Hierbei zeigte sich, dass das Angebot des Pikett Asyl in Zürich bereits bekannt war und bis zum heutigen Zeitpunkt deutlich mehr Anfragen aus der Asylregion Zürich eingehen, als aus der Region Nordwestschweiz.

Neben der Fallarbeit organisierte die Koordinationsstelle regelmässige Treffen mit den Freiwilligen zwecks Weiterbildung, Austausch und selbstorganisierter Supervision. Zusätzlich wurden diverse Leitfäden und Vorlagen erarbeitet sowie Anfragen und Problematiken im Asylverfahren genau dokumentiert. Ausserdem wurde das Projekt in den Regionen Zürich und Nordwestschweiz mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzt, sowie Betroffene mit Ärzt*innen und Journalist*innen vernetzt. Pikett Asyl



engagierte sich im Bündnis unabhängige Rechtsarbeit und informierte regelmässig über aktuelle Entwicklungen.

4. Bearbeitete Anfragen

Bis zum 30.06.2023 gingen insgesamt 474 Fälle beim Pikett Asyl ein. Werden nur die Monate ab November berücksichtigt, in denen Pikett Asyl Anfragen aus Zürich und der Nordwestschweiz annahm, ergibt sich eine **durchschnittliche Anfragenquote von ca. 55 pro Monat**. Wobei die Anfragenzahl je Monat immer mehr zunahm aufgrund der weiteren Verbreitung des Angebotes. Im Mai 2023 erhielt das Pikett Asyl bereits 63 Anfragen.

Pikett Asyl bietet jeder Person mindestens ein persönliches Beratungsgespräch an, im Regelfall werden sogar zwei Beratungsgespräche durchgeführt, etwa wenn Beschwerde erhoben wurde oder wenn es besondere Anfragen und Bedürfnisse gibt. **Pikett Asyl führte bis zum 30.06.2023 insgesamt 435 Beratungsgespräche, erhob 234 Beschwerden und reichte weitere 177 Schriftsätze bei Behörden oder dem Gericht ein.**

In wenigen Fällen fand nach der Anfrage keine Beratung statt, weil das Thema entweder nicht vom Pikett Asyl bearbeitet wird und die Person an eine andere Stelle verwiesen werden musste (beispielsweise bei Anfragen zum Thema Familiennachzug oder Unterkunft) oder weil die Person nicht zum Termin erschienen ist. Es kam auch vor, dass Personen sich erst nach Ablauf der Beschwerdefrist beim Pikett Asyl gemeldet haben. Diesen Personen wurde eine Beratung angeboten, aber erklärt, dass man nichts mehr gegen den Entscheid tun könne, worauf viele der Betroffenen auf eine Beratung verzichteten.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs wird den Betroffenen zunächst ihre aktuelle Situation im Asylverfahren erklärt. Zwar sollte dies grundsätzlich durch die ehemaligen Rechtsvertretung geschehen, viele Betroffene haben jedoch noch offene Fragen oder werden nur unzureichend durch die Rechtsvertretung aufgeklärt und direkt zum Pikett Asyl geschickt. Insbesondere bei Betroffenen im Dublin-Verfahren werden die Dublin-Fristen und die Ausgestaltung des Dublin-Systems erklärt. Ziel ist es, die Betroffenen umfassend zu informieren, alle Optionen aufzuzeigen und zu besprechen, damit sie selbstbestimmt und vollinformiert entscheiden können, was sie als nächstes tun möchten. Wollen die Ratsuchenden eine Beschwerde erheben, so werden auch die Auswirkungen dieser Beschwerde besprochen. Weiterhin werden die Betroffenen in den Beratungsgesprächen über die Arbeit des Pikett Asyl aufgeklärt, es wird mit ihnen über die Unterbringungssituation im Land, in welches sie überstellt werden sollen, gesprochen sowie über weitere Probleme, etwa die fehlende oder unzureichende medizinische (psychisch und physisch) Versorgung.

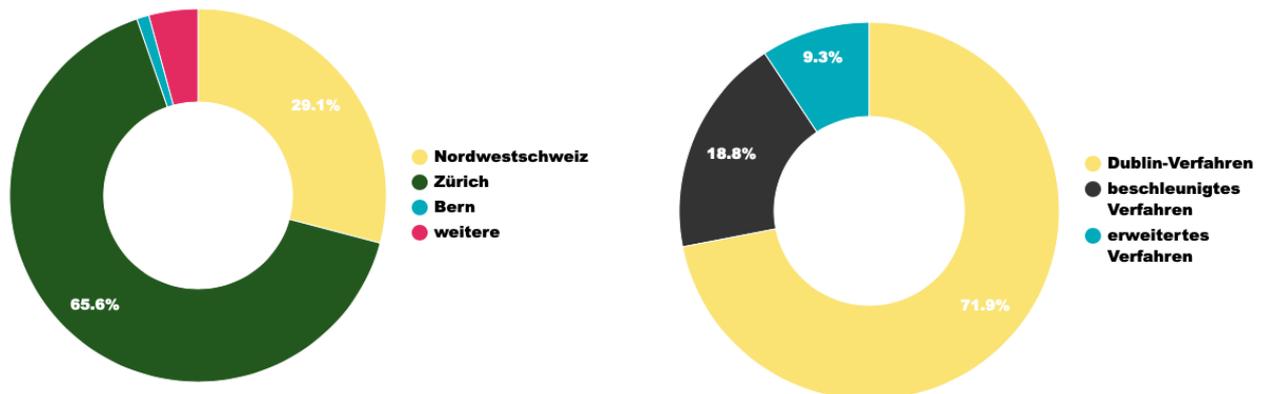
Schliesslich ist festzuhalten, dass alle «kurzen» weiteren Kontakte mit den Betroffenen, die meist per Whatsapp oder SMS stattfinden, in der Datenbank nicht als Beratung erfasst werden und der Verein deshalb über keine Daten diesbezüglich verfügt. Sehr viele Betroffene, für die eine Beschwerde in ihrem eigenen Namen gemacht wurde, schicken später das Urteil oder weitere Briefe verschiedener Behörden per Whatsapp. Es kommen hier immer wieder Fragen auf, die entweder im Rahmen eines weiteren Beratungsgesprächs oder direkt per Whatsapp oder Telefon geklärt werden. Es kommt oft vor, dass allgemeine Fragen beispielsweise zum Transfer in ein anderes Camp oder zur weiteren medizinischen Behandlung per Whatsapp gestellt und vom Pikett Asyl beantwortet werden. Diese niederschwellige nicht



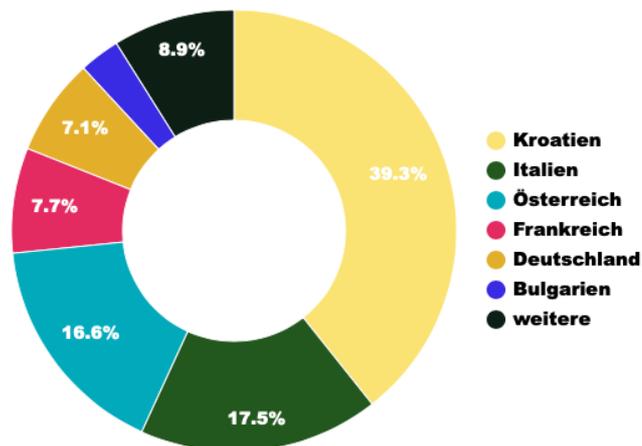
erfasste Beratung bei kleineren Fragen wird rege genutzt und beinhaltet ebenfalls ein grosses Arbeitsvolumen für die Koordinationsstelle.

Eine Auswertung unserer Falldatenbank vom 01.07.2022 – 30.06.2023 zeigt folgendes:

Anfragen aufgeteilt in Asylregionen und Verfahren



Dublin Verfahren aufgeteilt in Dublin-Staaten

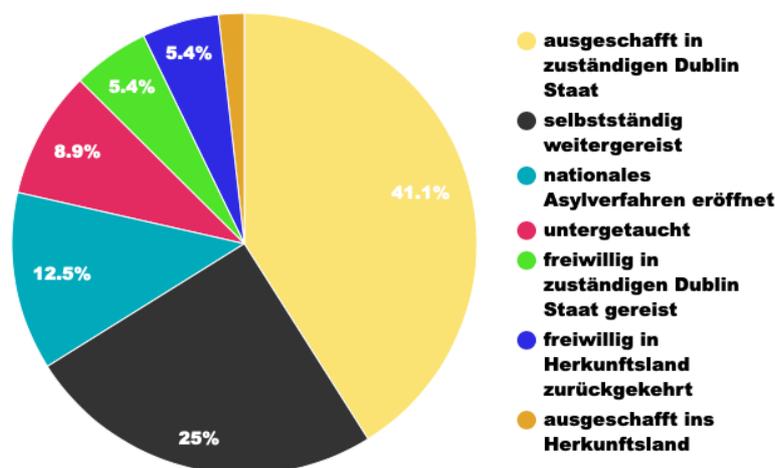


Bezüglich der Erfolgsquote der Beschwerden können keine sicheren Aussagen getroffen werden, da die Beschwerden in der Regel im Namen der KlientInnen erhoben werden und das Urteil daher nicht direkt an die Koordinationsstelle zugestellt wird. In lediglich 44,03% (103) der Fälle haben die Betroffenen das Urteil an das Pikett Asyl gesendet. Hieraus lassen sich folgende Zahlen erkennen:



In 27 Verfahren schätzte das Gericht den Fall als nicht aussichtslos ein oder verwies die Sache zurück an das SEM. Dies entspricht einer Quote von 11,54 % der eingereichten Beschwerden insgesamt und einer Quote von 26,21 % der Urteile, die zurück an das Pikett gelangt sind. In diesen Fällen war die Chanceneinschätzung der ehemaligen Rechtsvertretung somit falsch.

Da der Verein erst seit einem Jahr tätig ist, konnten erst wenige Fälle abgeschlossen (56) werden. Solche abgeschlossenen Fälle, bei denen der Verbleib der Personen bekannt ist, lassen sich folgendermassen aufteilen:



5. Probleme während des Projektverlaufs und Massnahmen

Die grösste Problematik in der Durchführung der Arbeit des Pikett Asyl ist die hohe Zahl von Anfragen verbunden mit den meist sehr kurzen 5-tägigen Beschwerdefristen und knappen Ressourcen. Von Beginn an, hatte der Verein Pikett Asyl mit deutlich mehr Anfragen zu tun, als dies in der Planung vorhergesehen war. Zudem wurden verschiedene ressourcenaufwendigen Aufgaben bei der Projektplanung nicht ausreichend berücksichtigt:

Zum einen der hohe Aufwand, den die Koordinationsstelle trotz und aufgrund der Zusammenarbeit mit Freiwilligen hat. Die Freiwilligen müssen aufwendig eingearbeitet und betreut werden. Auch die Betreuung der Freiwilligen in der Einzelfallarbeit ist aufwendig, etwa wenn Rückfragen auftauchen oder am Wochenende dringende Anfragen durch die Freiwilligen geklärt werden müssen.

Zum anderen führte die erhebliche Menge an Anfragen zu einer extremen Belastung der Koordinationsstelle. Diese musste über 2/3 der Fälle selbst bearbeiten. Diese Arbeit war in der Projektplanung für die Koordinationsstelle nicht vorgesehen. Diese sollte lediglich die Freiwilligen anweisen, wobei davon ausgegangen wurde, dass alle Anfragen von Freiwilligen oder Mitgliederorganisationen bearbeitet werden könnten. Dies war nicht möglich, sodass die Koordinationsstelle letztlich wöchentlich etwa 40 % mehr arbeitete als in ihrem Pensum vorgesehen. Es kommt auch hinzu, dass die langfristige



Begleitung Betroffener nicht durch Freiwillige geleistet werden kann, sondern zum Grossteil von der Koordinationsstelle übernommen wird.

Dass nie alle Fälle von Freiwilligen übernommen werden können, hat mehrere Gründe: zum einen kommen betroffene Personen oft ohne Termin in die Büros und werden direkt beraten. Zum anderen liegt es daran, dass oftmals bereits ein Grossteil der Beschwerdefrist abgelaufen ist, wenn die Betroffenen Pikett Asyl kontaktieren und lediglich 1-2 Tage für das Gespräch und die Beschwerdeverfassung bleiben. Schliesslich sind die meisten Freiwilligen Studierende und deren Engagement für Pikett Asyl fluktuiert sehr stark je nach Studienphase. Es muss daher langfristig und auch bei Vorhandensein von genügend engagierten Freiwilligen damit geplant werden, dass mehrere Fälle pro Woche von der Koordinationsstelle bearbeitet werden müssen.

Da die Anfragenzahl sehr hoch ist, und noch immer lediglich 30 % der bearbeiteten Anfragen von Freiwilligen abgedeckt werden können, ist die Koordinationsstelle mit Aufgaben «belastet», die in ihrem Stellenplan nicht vorgesehen waren. Dies führt einerseits zu einem erheblichen Arbeitsaufkommen für die Angestellten. Andererseits kann dadurch das Projekt in anderen Bereichen weniger gut weiterentwickelt werden. Die Koordinationsstelle ist vornehmlich mit der Bearbeitung von Anfragen, dem Führen von Beratungsgesprächen und dem Verfassen von Beschwerden beschäftigt. Es bleibt daneben kaum Zeit, neue Freiwillige zu suchen, Schulungen zu planen oder die weitere Finanzierung des Pikett Asyl und die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren.

Um die Belastung der Koordinationsstelle zu vermindern wurden folgende Massnahmen eingeleitet:

Es wurde eine weitere Praktikumsstelle geschaffen, sodass ab Juli 2023 zwei Praktikant*innen in Rücksprache mit der Geschäftsleitung vornehmlich mit Fallkoordination und der Fallbearbeitung befasst sind. Zudem nimmt Pikett Asyl zwar weiterhin alle Anfragen an und führt mit jeder Person mindestens ein Beratungsgespräch. Es wird jedoch nicht mehr in jedem Fall eine Beschwerde angeboten, etwa bei Dublin-Deutschland- und Dublin-Österreich-Fällen. Um das Monitoring und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, werden zudem regelmässige Anfragestopps durchgeführt. Diese sind vor allem bei einem Wechsel in der Besetzung der Praktikumsstellen notwendig, um die Datenbank zu bereinigen und ältere Fälle abzuschliessen. Auch dienen die Anfragestopps dazu, der Aufgabe des Monitorings nachzukommen, Berichte zu verfassen, Strukturen zu überdenken und das Projekt zu evaluieren. Der Verein kann so die Rechtsarbeit gewährleisten und sich während der Anfragestopps auf das Monitoring konzentrieren.⁵

6. Zusammenarbeit mit Medien und Erkenntnisse

Eine zentrale Säule des Pikett Asyl ist das Monitoring und die Dokumentation der täglichen Beobachtungen. Das Pikett Asyl dokumentiert Problematiken, die während der Beratungsgespräche ersichtlich werden. Die Koordinationsstelle des Pikett Asyl hat sich nach einer Einarbeitungsphase aktiv an Journalist*innen und Medien gewandt, um aktuelle Problematiken in der Asylpolitik zu thematisieren. Hierdurch entstanden mehrere Artikel und Berichte in lokalen und nationalen Zeitungen.

⁵ Vorschläge und Massnahmen bezüglich weiterer Projektplanung und Ressourcenknappheit, 08.06.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/06/080623-Projektverlauf-und-Massnahmen.pdf>



Pikett Asyl beobachtete beispielsweise, dass sich viele Asylsuchende in psychisch schlechter Verfassung befinden. Trotzdem erhalten die wenigsten eine psychotherapeutische Behandlung, selbst wenn eine solche laut medizinischen Berichten angebracht gewesen wäre. Aufgrund dieser Beobachtung wertete die Koordinationsstelle die ersten 173 vollständig erfassten Fälle des Pikett Asyl aus und stellte fest:

„Die Auswertung zeigt: Rund 78% der Klient*innen des Pikett Asyl haben gesundheitliche Probleme. Davon sind 80% psychischer und 75% physischer Natur. Oftmals gehen physische Probleme mit psychischen Beschwerden einher. Als psychisches Problem wurden Symptome wie Schlafstörungen bis Diagnosen wie Schizophrenie erfasst. Ein Grossteil dieser Leiden waren dem SEM bei Entscheidung bekannt. Lediglich 44% der Personen mit psychischen Leiden erhielten eine Behandlung, obwohl sich ein grosser Teil aktiv um Behandlung bemühte. Der Zugang zu Behandlung bei physischen Leiden ist besser und liegt bei 85%. In weiteren 20% der Fälle wurden gesundheitliche Abklärungen gar nicht oder nur ungenügend getroffen.“⁶

Hierzu stand die Koordinationsstelle beispielsweise mit der Zeitung Le Temps in Kontakt. Die Koordinationsstelle organisierte drei Interviews mit Betroffenen, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu psychologischer Betreuung hatten und zum Teil Suizidversuche hinter sich hatten. Der dazu erschienene Zeitungsbericht thematisierte die hieraus gewonnenen Erkenntnisse, sowie weitere Informationen der Koordinationsstelle und freiwilliger Unterstützer*innen.⁷

Auch bezüglich Entwicklungen in der Praxis der Entscheide bei «Dublin-Kroatien Fällen», die aus Sicht des Pikett Asyl und diverser Vertreter*innen anderer Beratungsstellen sehr problematisch sind, erschien ein durch das Pikett Asyl angestossener Artikel in der WOZ.⁸

Viel beschäftigt hat das Pikett Asyl sowohl in der Rechtsarbeit als auch in der Medienarbeit die Situation der Rechtsvertretung in der Nordwestschweiz.⁹ Im Rahmen der umfangreichen Beratungsgespräche stellte das Pikett Asyl ab Oktober 2022 fest, dass die Rechtsvertretungen des HEKS an Dublin-Gesprächen und teilweise auch an Anhörungen nicht teilnahmen. Pikett Asyl erhob dagegen seit Oktober diverse Beschwerden im Namen der Betroffenen und erzielte einige Erfolge vor Gericht, welches die Fälle aufgrund erheblicher Verfahrensfehler an das SEM zurückverwies. Hierzu erschien in der Zeitung Le Temps ein Bericht.¹⁰

⁶ Kurzbericht über aktuelle Zahlen, Beobachtungen und Entwicklungen, 30.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/06/20230530-Bericht-Aktuelle-Zahlen.pdf>

⁷ Malades et destinés au renvoi, Philippe Boeglin, Le Temps, 26.01.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/malades-destines-renvoi>

⁸ Eine Kette der Verachtung, Lukas Tobler, WOZ, 22.12.2022, <https://www.woz.ch/2251/asylpolitik/eine-kette-der-verachtung/!4E9GPF4B59WJ>

⁹ Kurzbericht über aktuelle Zahlen, Beobachtungen und Entwicklungen, 30.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/06/20230530-Bericht-Aktuelle-Zahlen.pdf>, Zwischenbericht Pikett Asyl 01.07.2022 – 31.12.2022, 15.03.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/03/Zwischenbericht-01.07.2022-31.12.2022.pdf>

¹⁰ «Faute de moyens», la Suisse prive des requérants d'asile de représentant juridique, Philippe Boeglin, Le Temps, 02.02.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/faute-moyens-suisse-prive-requerants-dasile-representant-juridique>



Im Juni 2023 griff die NZZ am Sonntag diese Informationen auf und publizierte unter Zitierung des Pikett Asyl einen Artikel über die Probleme in der Nordwestschweiz.¹¹ Dieser führte zu einer internen Untersuchung und zu geplanten Neustrukturierungen bei HEKS.¹²

Die durch das Pikett Asyl verfassten Berichte dienten zudem als Grundlage und Unterstützung bei Gesprächen des Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider am 2. Mai 2023.¹³ Damit zeigt sich, dass das Monitoring des Pikett Asyl zentral zur Weiterentwicklung des Asylsystems in der Schweiz beitragen kann.

Die Medienberichte und das Interesse der Öffentlichkeit zeigen die grossen Vorteile des Pikett Asyl bezüglich des Monitorings und der Vernetzung mit Betroffenen auf. Das Pikett hat in seinen wenigen Monaten Tätigkeit bereits eine Datenbank von über 500 Personen aufgebaut, deren Geschichte dokumentiert und regen Kontakt mit ihnen gehalten. Ab Juli 2023 werden in der Datenbank auch Fälle aus der Asylregion Bern erfasst. Insbesondere weil das Pikett Asyl nicht „aussortiert“, sondern ausnahmslos alle anfragenden Personen berät und begleitet, kann so ein flächendeckendes Monitoring gelingen und aktuelle Entwicklungen im Asylsystem schnell erkannt werden. Angesichts dessen, dass anderen Organisationen dieser direkte Zugang zu der Mehrheit der Betroffenen fehlt, ist das Pikett langfristig die einzige NGO, welche einen Überblick über viele Fälle der Bundesasylzentren hat und damit eine aussagekräftige Übersicht über die Problemstellungen im neuen Asylverfahren bieten kann.

7. Ausblick

Wie bereits erwähnt, ist eine der zentralen Erkenntnisse aus dem Projekt die Tatsache, dass die vom Projekt zu füllende Lücke nicht einzig in der Beschwerdeerhebung besteht, sondern vielmehr auch in der Beratung bei anderen rechtlichen und sozialen Themen. Pikett Asyl schafft einen Raum, in dem den Betroffenen zugehört wird und in dem sie über diverse Sorgen und Probleme sprechen können. Die Wichtigkeit dieser Beratung war bei der Projektplanung nicht in diesem Ausmass vorhergesehen worden. Die Betroffenen suchen auch nach über einem halben Jahr weiterhin Rat bei der Koordinationsstelle. Diese Anzahl an Anfragen, die informell über Whatsapp gestellt werden, wurden in den Zahlen bezüglich Beratungsgesprächen nicht berücksichtigt, binden aber einen erheblichen Anteil der Kapazitäten. Die Anfragen werden immer weiter steigen, je mehr Betroffene in Kontakt mit dem Pikett Asyl kommen.

Zentral ist daher zunächst die Sicherstellung einer guten Qualität der Beratungsarbeit, sowohl durch die Koordinationsstelle, als auch für die Freiwilligen. Das Pikett Asyl wird daher nicht nur weitere Freiwillige rekrutieren, sondern auch diverse Schulungen zur Gesprächsführung, psychosozialer Belastung und rechtlichen Informationen organisieren. Zudem wird im Herbst 2023 ein Fest stattfinden, bei dem das einjährige Bestehen des Pikett Asyl mit allen Unterstützer*innen gefeiert wird.

¹¹ <https://www.nzz.ch/nzz-am-sonntag/hilfswerk-laesst-asylsuchende-allein-ld.1740908?reduced=true>, 03.06.2023.

¹² <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/bundesasylzentrum-basel-vertraglich-erlaubt-ethisch-inakzeptabel-hilfswerk-verstrickt-sich-in-widersprueche-um-zweifelhafte-asylpraxis-ld.2485006?reduced=true>, 10.07.2023;
<https://www.nau.ch/news/schweiz/interne-untersuchung-bei-heks-rechtsschutz-nordwestschweiz-66509515>, 04.06.2023.

¹³ Empfehlungen des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich, 02.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/05/Handout-Treffen-BR-EBS.pdf>



Andererseits ist es von grosser Bedeutung, dass das Pikett Asyl für die Fallbearbeitung nicht nur von der schwankenden und schwer zu planenden Freiwilligenarbeit abhängig ist, sondern dass in den Pensen der Koordinationsstelle die hohe Anfragenbelastung und ressourcenintensive langfristige Begleitung der Betroffenen berücksichtigt wird. Das Pikett Asyl muss daher nicht nur regelmässig eigene Kapazitäten reflektieren, sondern auch langfristig nachhaltige Strukturen und Kapazitäten schaffen. Es ist daher mit einer grosszügigen Planung der nächsten Jahre voranzuschreiten. Die Ausarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes wird in den nächsten Monaten erfolgen. Langfristig muss mit mind. 2 Praktikumsstellen und drei Teilzeitpensen geplant werden.

Es ist deutlich festzuhalten, dass die Nachfrage nach dem Projekt «Pikett Asyl» sehr hoch ist. Die betroffenen Asylsuchenden wünschen sich eine Stelle, die sie weiter niederschwellig berät und begleitet und ihnen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen. Auch die Erkenntnisse, die durch den engen Kontakt mit Betroffenen und die Einsicht in die «Blackbox» des Asylverfahrens gewonnen werden, sind von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung eines fairen Asylsystems in der Schweiz.

Festzuhalten bleibt abschliessend, dass der Erfolg des Projekts der hohen Flexibilität der beteiligten Mitglieder des Vorstands und der Koordinationsstelle zu verdanken ist. Insgesamt kann nach 12 Monaten aus Sicht der Projektleitung eine sehr positive Bilanz gezogen werden. Das Pikett Asyl schliesst eine Lücke im System und wird von Betroffenen genutzt und geschätzt. Dies ermöglicht eine flächendeckende Dokumentation des Lebens und der Probleme der Betroffenen sowie der Verfahrens- und Gerichtspraxis. Von negativen Entscheiden des SEM Betroffene erhalten niederschwellig, kurzfristig und kostenlos die nötige Unterstützung, um fristgerecht ihr Beschwerderecht ausüben zu können. Sie werden langfristig begleitet und unterstützt, erhalten eine Beratung auf Augenhöhe und haben eine Stelle, an die sie sich wenden können.

Lara Hoeft, Geschäftsleitung, 15.08.2023